Artikelinformationsblatt (AIB)



21

Version:

Produktname NiH33/NiH33 PTFE

Artikelnummer: 82020, 82021 überarbeitet am 17.02.2023

Artikelinformation

Bezeichnung: Wasserstoffelektrode NiH33

Lieferform: Die Katalysatormasse ist fest eingepresst in ein Nickelnetz.

Artikel 82020: NiH33 ohne PTFE-Folie

Artikel 82021: NiH33 mit gasdurchlässiger, nichtleitfähiger PTFE-Folie

Verwendung: Wasserstoffelektrode für die wissenschaftliche Forschung & Entwicklung sowie

industrielle Verwendung z.B. in Batterien, Brennstoffzellen, Elektrolyseuren

Lieferant

Gesellschaft für Gassysteme durch Katalyse und Elektrochemie mbH

Lilienthalstrasse 146 Building 11 34123 Kassel Germany

Telefon: +49 561 59190 Fax: +49 561 59191

E-Mail: info@gaskatel.de www.gaskatel.de

Angaben zu Bestandteilen

Stoff	Einstufung	H-Sätze
Nickelkatalysator enthält:		H351
Nickeloxid	Karzinogenität, Kategorie 1A	H350i
	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte	H372
	Exposition), Kategorie 1	H317
	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H412
•	Gewässergefährdend, chronisch Kategorie 4	H351
Nickel		H372
	Karzinogenität, Kategorie 2	
^ ^	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte	H317
	Exposition), Kategorie 1	H412
	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	
	Gewässergefährdend, chronisch Kategorie 3	
Aluminiumoxid	Kein gefährlicher Inhaltsstoff	

H350i kann beim Einatmen Krebs erzeugenH351 kann vermutlich Krebs erzeugen

H372 schädigt die Organe bei längerer und wiederholter Exposition

H317 kann allergische Hautreaktionen verursachen

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Weitere ungefährliche Inhaltstoffe: Polytetrafluorethylen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Bei subjektiv empfundenen oder objektiv erkennbaren Hautveränderungen für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr.

Artikelinformationsblatt (AIB)



21

Version:

Produktname NiH33/NiH33 PTFE

Artikelnummer: 82020, 82021 überarbeitet am 17.02.2023

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Produkt selbst ist nicht brennbar. Im Fall eines Brands (Umgebungsbrand) können jedoch nickelhaltige Gase und Fluorwasserstoff freigesetzt werden

Handhabung und Lagerung

Auf Sauberkeit am Arbeitsplatz achten.

Alle Räume, Anlagen und Geräte sind regelmäßig zu reinigen. Beim Reinigen persönliche Schutzausrüstung benutzen. Staubbildung vermeiden.

Unter Verschluss oder nur für fachkundige Personen zugänglich aufbewahren.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Staub nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit der Haut vermeiden. Nach Substanzkontakt ist Hautreinigung erforderlich. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich.

Empfohlener Handschutz

Handschuhmaterial: Nitril
Handschuhdicke: 0.11mm
Durchdringungszeit: >480 min

Stabilität und Reaktivität

Das Produkt ist nicht wasserlöslich und nicht brennbar.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt chemisch stabil.

Toxikologische Angaben

Toxikologische Untersuchungen mit dem Gemisch liegen nicht vor.

Für Nickel und seine Verbindungen gilt:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Umweltbezogene Angaben

Für Nickel und seine Verbindungen gilt:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur Entsorgung

Produktreste sind unter Beachtung der nationalen und regionalen Schriften zu entsorgen.

Angaben zum Transport

Nicht relevant.

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSCHArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §22 JArbSchG beachten.

Eine **Stoffsicherheitsbeurteilung** wurde nicht durchgeführt.